

Benutzungsordnung Volksbücherei Pörndorf

§ 1 Allgemeines

- Die Volksbücherei Pörndorf ist eine öffentliche Einrichtung des Pfarrverbands Aldersbach. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
- Jeder ist berechtigt, die Bücherei und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
- Während des Aufenthalts in der Volksbücherei Pörndorf und der Nutzung ihres Medienangebots gilt diese Benutzungsordnung.
- Die Benutzung der Bücherei ist gebührenpflichtig. Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gemacht. Außerdem sind sie über die Google-Suche einsehbar.
- Stand 01.01.2020 sind die Öffnungszeiten folgende:
mittwochs: 17 Uhr – 18 Uhr; sonntags: 10 Uhr – 11 Uhr

§ 3 Anmeldung

- Die Benutzerin/Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments mit dem Ausfüllen des Anmeldebogens an. Die Benutzerin/Der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung und alle Anlagen zur Kenntnis genommen zu haben.
- Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bücherei zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der/die Büchereibenutzer/in bestätigt mit seiner Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend gilt die Anlage Datenschutz.
- Minderjährige können selbst Benutzer werden, wenn die Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters durch dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular vorliegt.
- Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens, der Anschrift oder andere Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Ausleihe, Leihfrist

- Medien aller Art können für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
- Die Leihfrist für Bücher und Spiele beträgt vier Wochen. Für andere Medienarten kann die Bücherei kürzere Leihfristen bestimmen. Sind Medien vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.
- Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag durch den Entleiher verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

§ 5 Ausleihbeschränkungen

- Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- Für einzelne Medienarten kann die Büchereileitung besondere Bestimmungen festlegen.
- Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben z. B. für Spielfilme oder Computerspiele sind auch für die Ausleihe in der Bücherei verbindlich.

§ 6 Vorbestellungen

- Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch der Benutzerin/des Benutzers Vorbestellungen entgegennehmen.

§ 7 Verspätete Rückgabe

- Bei einer Überschreitung der Leihfrist von mehr als 8 Wochen, wird der Benutzer informiert, dass das ausgeliehene Medium unverzüglich an die Bücherei zurückgegeben werden muss. Erfolgt innerhalb einer Woche nach der Benachrichtigung keine Rückgabe oder keine Leihfristverlängerung, so ist von einem Verlust des Mediums auszugehen und daher der Wiederbeschaffungswert des Mediums zu entrichten.

§ 8 Behandlung der Medien, Haftung

- Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist die Benutzerin/der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Bücherei an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bücherei entstehen.

§ 9 Schadenersatz

- Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 10 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

- Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen/Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei oder die mit seiner Ausübung beauftragten Büchereimitarbeiter wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

- Benutzerinnen und Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung und die Hausordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der

Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 12 Inkrafttreten

- Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Gebührenordnung - Anhang zur Benutzungsordnung vom 01.01.2020

• Jährliche Leihgebühr	
für Erwachsene	5,00 €
für Kinder und Jugendliche	3,00 €
Familienbeitrag	7,00 €
• Kostenersatz pauschal	
bei kleineren Schäden pro Buch/Medium	1,00 €
bei Verlust von Einzelteilen pro Teil	1,00 €
• Verlust eines Buches/Mediums	
Wiederbeschaffungswert des Buches/Mediums	